

Moderne Chemie-Flächentarife

Flexibilisierungen – Öffnungen – Optionen

Die Tarifparteien der westdeutschen chemischen Industrie haben in den letzten Jahren eine Reihe von Flexibilisierungen, Öffnungen und Optionen in den Chemie-Flächentarifverträgen verankert. Mit diesen Tarifreformen waren sie mehrfach Vorreiter. Inzwischen verfügen die Chemie-Unternehmen im Bedarfsfall tariflich über beträchtliche Kosten- und Arbeitszeitspielräume.

Die Chemie-Flexibilisierungen lassen sich im Wesentlichen in die zwei Bereiche Arbeitszeit und Tarifentgelt einteilen. Markante Beispiele sind der so genannte Arbeitszeitkorridor und der Entgeltkorridor. Nachfolgend ein Überblick über die Tarifmodernisierungen:

Bereich Arbeitszeit

Arbeitszeitkorridor

Die tarifliche Regelarbeitszeit in der chemischen Industrie beträgt 37,5 Wochenstunden. Durch Vereinbarung auf betrieblicher Ebene kann für einzelne Betriebsteile oder größere Arbeitnehmergruppen eine längere oder kürzere Wochenarbeitszeit festgelegt werden. Hierfür steht ein Korridor zwischen 35 und 40 Wochenstunden zur Verfügung. Bezahlt werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Verteilzeiträume

Die festgelegte Wochenarbeitszeit muss nicht in jeder einzelnen Woche, sondern kann im Rahmen eines „Verteilzeitraums“ von bis zu 12 Monaten durchschnittlich erreicht werden. Der Ausgleich des Stundenkontos kann durch eine erweiterte Flexibilisierung seit der Tarifrunde 2002 auch außerhalb des 12-Monatszeitraums erfolgen. In bestimmten Fällen (z. B. Forschungsprojekte) ist eine Ausdehnung des Verteilzeitraumes auf bis zu drei Jahre möglich. Bei starkem Arbeitsanfall kann also länger gearbeitet und dies in auftragsschwächeren Zeiten entsprechend ausgeglichen werden. Die tägliche Arbeitszeit kann hierbei bis zu zehn Stunden betragen.

Wochenendarbeit

Auf Grundlage der Tarifvereinbarungen in der chemischen Industrie ist auch Samstagsarbeit möglich. In Schichtbetrieben kann darüber hinaus auch an Sonn-

tagen gearbeitet werden. In vollkontinuierlich arbeitenden Betrieben sind dabei Sonntagsschichten von 12 Stunden zulässig. Generell ist in Schichtbetrieben bei Arbeitsbereitschaft eine tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden möglich.

Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit

Mehrarbeit – also Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Wochenarbeitszeit hinausgehen und nicht im Rahmen eines Verteilzeitraumes (s.o.) ausgeglichen werden – wird gemäß Chemietarifvertrag nicht mehr bezahlt, sondern durch Freizeit ausgeglichen. Wenn der Zeitausgleich innerhalb eines Monats erfolgt, fällt auch kein Mehrarbeitszuschlag an. Dadurch gibt es in der Chemie praktisch keine bezahlten Überstunden mehr.

Option für Langzeitkonten ...

In der Tarifrunde 2003 haben BAVC und IG BCE eine tarifliche Option zur Bildung von Langzeitkonten vereinbart. Sie können durch freiwillige Betriebsvereinbarung eingerichtet und für verschiedene Zwecke wie z. B. für Qualifizierung oder Freistellung vor der Altersrente genutzt werden. Als Langzeitkonten gelten Arbeitszeitkonten, die einen Verteilzeitraum von mehr als 12 Monaten umfassen. In solche Langzeitkonten können einfließen: Zeitguthaben gemäß der tariflichen Vorschriften, Altersfreizeiten, Mehrarbeit, Mehrarbeitszuschläge sowie Urlaubsansprüche, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.

... und Qualifizierung

Parallel zu den Langzeitkonten haben BAVC und IG BCE eine Tarifoption zur Qualifizierung geschaffen. Sie kann für freiwillige Betriebsvereinbarungen über Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. Als Qualifizierung gelten alle betriebsbezogenen und individuellen beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird dabei auch eine faire Kostenverteilung geregelt. Beide Tarifoptionen dienen der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen und der Beschäftigungsfähigkeit der Chemiearbeitnehmer.

Altersteilzeit

Die Altersteilzeitregelung in der chemischen Industrie ermöglicht es Arbeitnehmern, ab dem 55. Lebensjahr ihre Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu sechs Jahre um die Hälfte zu reduzieren. Im so genannten „Blockmodell“ können die Altersteilzeit-Arbeitnehmer ihre Arbeit in der ersten Hälfte des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses leisten. Sie arbeiten dann beispielsweise 2 1/2 Jahre ab dem 55. Lebensjahr voll, um mit 57 1/2 für weitere 2 1/2 Jahre freigestellt zu werden.

Über den gesamten Zeitraum erhalten sie gleichbleibende Bezüge in Höhe von mindestens 85 vH ihres Vollzeit-Nettoeinkommens. Sie gehen anschließend in Rente. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch betriebliche Regelungen die Altersteilzeit auf bis zu zehn Jahre ausgedehnt werden.

Bereich Tarifentgelt

Entgeltkorridor

Auf betrieblicher Ebene kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien vereinbart werden, dass die in den Flächentarifverträgen für die chemische Industrie festgelegten Tarifentgelte für alle Beschäftigten eines Betriebes bis zu 10 vH abgesenkt werden, wenn dies aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen erforderlich ist.

Tarifkonkurrierende Bereiche

Der Tarifabschluss 2000 hat zusätzlich zum bestehenden Entgeltkorridor eine weitreichende Öffnungsklausel neu eingeführt. Sie gilt für Betriebe, deren tarifliche Arbeitsbedingungen wegen der Überschneidung ihrer Tätigkeiten mit dem Geltungsbereich der Flächentarifverträge anderer Branchen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. In diesen Fällen können mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien abweichende Tarifregelungen auf betrieblicher Ebene oder in firmenbezogenen Verbandstarifverträgen vereinbart werden.

Abgesenkte Einstiegstarife

Für neu eingestellte Arbeitnehmer gelten in der chemischen Industrie so genannte „Einstiegstarife“. So erhalten unbefristet eingestellte Arbeitnehmer und übernommene Ausgebildete im ersten Beschäftigungsjahr Bezüge in Höhe von 95 vH der sonst gel-

tenden Tarifentgelte. Für neu eingestellte Langzeitarbeitslose gilt im ersten Jahr ein Satz von 90 vH.

Erfolgsabhängige Jahresleistung ...

Die tarifliche Jahresleistung in der chemischen Industrie (13. tarifliches Monatsentgelt) kann bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung des Betriebsrates gekürzt, gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Hierzu ist die Zustimmung der Tarifvertragsparteien erforderlich.

... mit Optionsklausel

Mit dem Tarifabschluss 2002 wurde eine neuartige Optionsklausel vereinbart. Durch sie ist es auf betrieblicher oder Unternehmensebene möglich, die Höhe der tariflichen Jahresleistung nach dem Prinzip „Chance und Risiko“ an die wirtschaftliche Situation zu koppeln. Anstelle der festen tariflichen Jahresleistung von 95 vH des tariflichen Monatsentgelts kann eine Bandbreite von 80 vH bis 125 vH vereinbart werden.

Entlastungen kombinierbar

Die verschiedenen Flexibilisierungsmaßnahmen können weitgehend miteinander kombiniert werden. Die Unternehmen können dadurch innerhalb des Chemie-Flächentarifs je nach ihrer individuellen Situation beträchtliche Kostenentlastungen erreichen und ihre Betriebsabläufe effizient gestalten.

Tarifliche Altersvorsorge

Im Rahmen des Abschlusses für die westdeutsche Chemie-Industrie wurde 1998 erstmals in einem deutschen Flächentarif eine „tarifliche Altersvorsorge“ vereinbart. Im September 2001 wurden die Regelungen erweitert und weiter flexibilisiert.

Bei dem Chemie-Modell kann der Arbeitnehmer seine vermögenswirksamen Leistungen, sein zusätzliches Urlaubsgeld und die Jahresleistung für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge umwandeln. Für die Unternehmen ist das Modell mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden. Durch die zur Zeit geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ist es weitgehend kostenneutral.

Als zusätzlicher Durchführungsweg wurde nach dem Tarifabschluss 2001 von BAVC und IG BCE mit der HypoVereinsbank der Chemie Pensionsfonds gegründet. Im Frühjahr 2002 wurde er als erster deutscher Fonds dieser Art von den Aufsichtsbehörden genehmigt.